

Neues Licht über Wallensteins Schuld?

Die Wallenstein-Frage will nicht zur Ruhe kommen. Die gewaltige Persönlichkeit des Feldherrn und Organisators, seine hervorragende Stellung in einem der größten und folgenreichsten Kriege, sein schneller Aufstieg und sein jäher Fall, sein verschlossenes und geheimnisvolles Wesen und die gerade deshalb so schwierigen und vielverschlungenen Probleme dieses tragischen Lebens haben die historische Forschung immer und immer wieder gereizt, den Spaten von neuem anzusetzen.

Schon Schiller hatte unter der Last der Vorarbeiten für seinen Wallenstein geklagt: „Des Stoffes ist gar zuviel, es ist ein Meer auszutrinken.“ Aber wie hoch sind seither die Fluten dieses Meeres gestiegen!

Vor mehr als drei Dezennien versuchte ein Aufsatz in dieser Zeitschrift einen Überblick über die damalige bedeutendere Literatur zu vermitteln¹. Auf Grund des gesamten Materials untersuchten dann zwei Aufsätze die Frage über „Wallensteins Schuld“². Diese Untersuchung schloß mit den Worten: „Wir können die entsetzliche Tat (die Ermordung Wallensteins) bedauern — Wallenstein konnte sich nicht beklagen; er ging zu Grunde durch seine eigene Schuld: er hatte sich aufgelehnt gegen die Autorität, seine eigene Autorität fiel als erstes Opfer; er hatte gespielt, lange gespielt mit dem Feuer des Hochverrats, und dieses Feuer verschlang ihn in dem Augenblick, wo er vielleicht glaubte, dasselbe noch einmal dämpfen zu können. Ein furchtbar tragisches Geschick! Was hätte Wallenstein Deutschland und seinem Kaiser werden können, wenn er seinen Egoismus, seinen Ehrgeiz, seine Habsucht entschieden zu bemeistern vermocht! ... So aber haben seine ungebändigten Leidenschaften in dem brausenden Aufschäumen ihrer Kraft nicht nur sein eigenes Glück, sondern auch das Glück einer ganzen Nation verschlungen.“³

Besteht dieses Urteil auch heute nach drei Dezennien noch zu Recht? Oder haben die zahlreichen neuen Publikationen neues Licht über die Schuldfrage verbreitet? Eine kurze Übersicht über diese neue Wallenstein-Literatur und eine eingehendere Berücksichtigung des neuesten Werkes über das Ende Wallensteins soll die Antwort geben.

Eine gute Übersicht über die gesamte Wallenstein-Literatur bieten die Zusammenstellungen des Egerer Archivars Georg Schmid und seines Fortsetzers Viktor Loewe in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“⁴.

In der vierten Ergänzung (Nov. 1900) bemerkt Viktor Loewe: „In den fünf Jahren, die seit dem Erscheinen der letzten Ergänzung dieser Bibliographie verflossen sind, ist die Forschung nur von ganz geringem Umfang gewesen. Nach einer Epoche intensiver Arbeit und reichster Erfolge, wie sie die Wallensteinforschung in den achtziger und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre erlebt hat, ist ein gewisser Stillstand eingetreten.“⁵

¹ Diese Zeitschrift 40 (1891) 63 ff.: Randglossen zur Wallenstein-Literatur.

² Ebd. 195 ff. 303 ff. ³ Ebd. 312.

⁴ Die 3., 4. u. 5. Ergänzung im 34., 40. u. 49. Band.

⁵ Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 40 (1902) 514.

Über das folgende erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts urteilt Voewe: „In den zehn Jahren, die seit dem Abschluß der letzten Ergänzung verstrichen sind, ist die Forschung zum größeren Teil von einer Persönlichkeit und ihren Schülern geleistet worden: eine Reihe von wichtigen Einzelstudien M. Ritters gingen der tiefdringenden Darstellung der Wallensteinperiode voraus, die er im dritten Band seiner deutschen Geschichte von 1555 bis 1648 lieferte.“

In der Tat ist die Darstellung Ritters tief eindringend; sie ist vorwiegend rein sachlich, indem sie Tatsache an Tatsache reiht. Das Endurteil bejaht die Schuldfrage.

Wallensteins Verhalten in Schlesien, in Bayern, sein fortgesetztes Ignorieren der drängendsten kaiserlichen Befehle mußten ihm schließlich — so führt Ritter aus — die Ungnade des Kaisers zuziehen. „Für Wallenstein war die Ungnade, in die er gefallen, kein Geheimnis. Er sah sich dadurch vor die Wahl gestellt, ob er sich einer gewiß nicht ehrenvollen Absetzung, vielleicht auch einer gefährlichen Rechenenschaft unterwerfen, oder unter den in seinen Unterhandlungen mit den Feinden eröffneten Wegen den zweiten, der auf einen Pakt mit allen Feinden des Kaisers und auf die Zertrümmerung der österreichischen Macht hinauslief, einschlagen sollte. Und da war es nun sein durch dreijährige perfide Umtriebe vorbereitetes Verhängnis, daß seine Wahl auf diesen zweiten Weg fiel. Zum Ziel sollten ihn dabei führen: einmal die jetzt untereinander zu verbindenden und zum Abschluß zu treibenden Verhandlungen mit Schweden und Frankreich, mit Sachsen und Brandenburg, sodann die durch gemeinsame Interessen verbürgte Ergebenheit der Armee. Aber indem er sich nach beiden Seiten ans Werk machte, war es wieder ein anderes Verhängnis, das ihn verfolgte: die Zweideutigkeit, die er nicht abzulegen; das Zaudern, das er nicht zu überwinden vermochte.“ Das Verhängnis sollte sich bald erfüllen. Es kam für Wallenstein „die Zeit der letzten verzweifelten Gegenwehr. Am 22. Februar 1634 brach er von Pilsen nach Eger auf, von wo er nach Franken hin dem Herzog Bernhard, nach Sachsen dem Arnim die Hand zu bieten hoffte. Vor und nach dem Aufbruch ließ er zugleich an Herzog Bernhard durch Flow seine letzten Hilferufe ergehen: der Bruch mit dem Kaiser sei vollzogen; der Herzog möge mit einem Truppenkorps ihm schleunigst nach Eger entgegenziehen.“ Der katholische Irländer Butler und der kalvinische Schotte Gordon „hatten einen Einblick in Wallensteins rebellische Absichten gewonnen und waren sofort entschlossen, sich nicht daran zu beteiligen. Aber sollten sie den Verrat auch gewaltsam hindern? und wenn ja, war dann nicht die Ermordung Wallensteins und seiner Vertrauten das einzige zum Ziele führende Mittel? Darüber berieten sie am Abend des 24. Februar bis zum folgenden Morgen; als da aber ein blinder Lärm erscholl, daß Arnim schon bis auf zwei Meilen herangekommen sei, fiel die Entscheidung für die blutige Tat.“ „Und wie lautete das sittliche Urteil über die Bluttat? In den Kreisen des Kaisers, seiner Diener und Verbündeten kam kein Zweifel daran auf, daß die Mörder kraft eines unerbittlichen Notrechtes gehandelt und des Lohnes würdig seien.“¹

¹ Moriz Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges* 3 (1908) 572–576 f.

Mit diesem Urteil stimmen im wesentlichen überein die neuesten Geschichtsschreiber Österreichs und Bayerns.

Der österreichische Geschichtsschreiber Alfons Huber hat der Frage Wallenstein und besonders dessen Ende eingehende Studien gewidmet. Das Kapitel „Wallensteins Ende“ beschließt er mit den Worten: „Dies war das Ende eines Mannes, der die Geschichte Deutschlands und des Kaiserhauses in seinen Händen zu haben geglaubt und in der Tat eine Zeit lang eine welt-historische Stellung eingenommen hatte. Nachdem er vom Kaiser mit beispiellosen Vollmachten ausgestattet worden war, starb er als Verräter an demselben“.... „Nicht die Jesuiten und Spanier haben zuletzt seinen Tod herbeigeführt, sondern seine eigenen protestantischen wie katholischen Offiziere, welche die Treue, die sie dem Kaiser geschworen, nicht brechen wollten. Und weil Verschlagenheit und diplomatische Kniffe seine Lieblingswaffen waren, trauten ihm nicht einmal jene, mit denen er sich gegen den Kaiser verbinden wollte, und kamen daher zu seiner Rettung zu spät.“¹

Der Geschichtsschreiber Bayerns, Riezler, urteilte im Jahre 1903: „Über den Tod Wallensteins herrschte in Wien Jubel wie über einen glänzenden Sieg. Und mit gutem Grund: von all den Feinden, die in diesem großen Drama der Tod schon hinweggerafft hatte — hat wohl der habsburgischen Monarchie kaum so große Gefahr gedroht wie von Wallenstein.... Es war nur ein glücklicher Zufall, daß im Augenblick der Entscheidung die loyalen Elemente (der Armee) die Oberhand behielten, und es dem gesinnungslosen Genie nicht gelang, die moralisch nicht höher stehende Masse mit sich zu reißen.... Daß Wallenstein den Frieden aufrichtig ersehnte, ... darf uns doch darüber nicht täuschen, daß ihm die Befriedigung seines Eigennuzes weit höher stand als das Interesse seines Kaisers; daß er wahrscheinlich Verrat im Schwange führte, jedenfalls in illloyaler Weise mit dem Verrat spielte.“²

Von neuen Quellen erschien nach der im Jahre 1891 erfolgten Veröffentlichung des dritten Bandes von Irmers wichtigen Akten über die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser eine größere Quellenpublikation erst zwanzig Jahre später. Im Jahre 1910 veröffentlichte der unermüdliche Verteidiger Wallensteins, Hermann Hallwich, drei starke Bände unter dem Titel „Fünf Bücher Geschichte Wallensteins“ (Leipzig). Im Geleitwort zum dritten (Urkunden-) Band zählt er die vielen Staatsarchive und noch zahlreicheren wichtigen Adelligen- und Stadtarchive auf, die er mit mehr oder weniger Erfolg durchforscht: „Mit der bereits in der Zeit von mehr als zwei Dezennien gesammelten einschlägigen Urkundenmenge stieg meine Ernte im weiteren Verlaufe von mehr als dreißig Jahren allmählich auf die Summe von weit über 23 000 bisher ungedruckter Briefe und Akten, sämtlich unmittelbar oder mittelbar Wallensteins Tätigkeit berührend.“ Die Urkunden umfassen die Zeit von April 1625 bis Februar 1630. Aus dem darstellenden Teile verdienen besonders hervorgehoben zu werden die interessanten eingehen-

¹ Geschichte Österreichs 5 (1896) 484 f. Vgl. Hubers „Studien über die Korrespondenz der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Februar 1634“, im Archiv für österreichische Geschichte 82, 563 ff.

² Geschichte Bayerns 5 (1903) 471.

Stimmen der Zeit. 107. 3.

den Mitteilungen über den Verfasser der Kapuziner-Relationen P. Valerio Magni und seine Familie¹.

Dafür daß es Wallenstein mit seiner katholischen Überzeugung Ernst war, bringt Hallwich viele Belege aus Wallensteins Testament und Stiftungsbriefen, besonders aus dem Anfang der zwanziger Jahre. Wallenstein baut „auf zwei feste Säulen: Religion und Kaisertum — Ergebenheit gegen die Kirche und das Herrscherhaus“. In dieser Zeit „verkörperte sich in ihm das Ideal eines entschiedenen, ja rücksichtslosen Bekenners und Verfechters der katholischen und der kaiserlichen Sache“².

In Bezug auf Wallensteins Aufenthalt im Jesuitenkolleg zu Olmütz stimmt Hallwich der gleich zu erwähnenden Untersuchung Stiebes bei. Die Konversion möchte er schon früher, auf das Jahr 1602, in die erste Zeit seines Aufenthaltes in Innsbruck, verlegen. Er macht dafür geltend die 1602 erfolgte Stiftung Wallensteins in der Kirche seiner Heimatgemeinde Hermanig: eine Glocke mit dem Bilde des Gekreuzigten, der allerseeligsten Jungfrau Maria und der hl. Maria Magdalena. „Jahr und Tag dieses Ereignisses (der Konversion) werden nirgends genannt.“ „Es bleibt auch bei ihm die Frage offen, ob der tatsächliche Übertritt jemals durch einen formellen Akt vollzogen wurde, dessen es (damals) keineswegs bedurfte.“ Nach Hallwichs Ansicht „ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß das Madonnenbild der Hermaniger Glocke vom Jahre 1602 mit der von Rhebenhüller und von andern aufbewahrten Überlieferung in Zusammenhang zu bringen ist, die dahin geht, der Sturz des jugendlichen Albrecht aus einem hohen Fenster des Schlosses Ambras und seine wunderbare Erhaltung sei die Ursache gewesen, daß er sich von der lutherischen Religion, darinnen er geboren und erzogen, zu der Catholischen gewendet, weil ihm gedunkel, daß die Mutter Gottes ihn aufgefaßt und ihn vor Schaden bewahret.“³

Eine bedeutendere Quellensammlung gab Hallwich schon zwei Jahre später (1912) in vier Bänden heraus: Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins 1630—34⁴. In der Einleitung bemerkt er: Die beiden ersten Bände der Fünf Bücher Geschichte Wallensteins „versuchten den Werdegang des Genannten bis zum Höhepunkte seiner Laufbahn, d. h. bis zum Jahre 1629, pragmatisch darzustellen, während ein dritter Band die urkundlichen Belege hierzu erbrachte. Die Fünf Bücher hängen mit der gegenwärtigen neuen Sammlung aufs innigste

¹ Fünf Bücher Geschichte Wallensteins 1, 659 ff.; 2, 464 ff.

² Fünf Bücher 1, 134 f., die Belege 1, 81 ff. 123 ff.

³ Fünf Bücher 1, 9 ff. — Ähnlich urteilt Paul Schweizer, Die Wallenstein-Frage (Zürich 1899) 65.

⁴ In den Fontes rerum Austr. Band 63—66. Zu einem Briefe Wallensteins an Montecucoli (Prag, 5. April 1633) 4 (85), in dem W. von dem Lothringer Residenten in Wien spricht, macht Hallwich die Anmerkung: „P. Wilh. Lamormain? — Dieser P. Lamormain führte zwar in Wien den offiziellen Titel eines Beauftragten des Herzogs von Lothringen, im Grunde aber dachte er oft für Richelieu“. Dudík, Waldstein 195. — Eine Königsberger Doktor-Dissertation (Skotwronnek, Quellenkritische Beiträge zur Wallensteinfrage, 1882) macht daraus: Lamormain „war Spion Richelieus, trotzdem er den offiziellen Titel eines Beauftragten des Herzogs von Lothringen am Wiener Hofe führte“ (S. 17). P. Lamormaini führte weder den Titel eines Lothringer Residenten noch dachte er oft für Richelieu. Vgl. Dühr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge II 2, 691 ff.

zusammen und müssen bei Benützung als bekannt vorausgesetzt werden.“ Sie umfaßt die Zeit von 1630 bis 1639 (1653). Für die Entlastung Wallensteins bieten diese Publikationen kein neues Material¹.

Von Einzeluntersuchungen verdienen hervorgehoben zu werden die Arbeiten von Steuer über die Flugschriften², von Günter über die Habsburger Liga³, von Parnemann über den Briefwechsel der beim Sturze Wallensteins beteiligten Generale⁴. Sehr interessant ist die Untersuchung Stiebes über Wallensteins Übertritt zum Katholizismus⁵. Auf Grund eingehender Quellenkritik will Stiebe den Nachweis erbringen, daß Wallensteins Übertritt nicht im Jesuitenkonvikts zu Olmütz erfolgte, ja daß Wallenstein überhaupt niemals Schüler der Jesuiten gewesen, wie man bisher, gestützt auf den Bericht des spätern Balbin, ziemlich allgemein angenommen hat. In der Tat bleibt für einen Aufenthalt im Konvikts zu Olmütz bei den sonst gesicherten Daten der Jugendgeschichte Wallensteins kein Raum; man müßte sonst annehmen, daß der katholisch gewordene junge Wallenstein die protestantische Schule zu Goldberg und die protestantische Akademie zu Altdorf besucht hätte. Stiebe meint, daß Wallenstein erst im Herbst 1606 zum Katholizismus übergetreten. Die erste ganz sichere Nachricht von seinem Übertritt findet sich in einem Briefe seines Schwagers Karl von Zerotin vom 10. April 1607. Bei dieser Frage spielt natürlich der Aufenthalt Wallensteins in Altdorf eine große Rolle. Dieser wurde vielfach angezweifelt, aber er ist jetzt durch die Akten des Nürnberger Stadtarchivs sichergestellt. Karl Siegl druckte diese Dokumente ab in seinem Aufsatz: Wallenstein auf der Hohen Schule zu Altdorf⁶. Anfang 1599 ist der 1583 geborene Wallenstein in der Schule zu Goldberg bei Breslau, Ende August 1599 in Altdorf, wo er sich durch sein ausgelassenes und grausames Benehmen eine verschleierte Relegation zuzog. Nach siebenmonatigem Aufenthalt tritt er Anfang April 1600 seine Reise nach Italien an, später ist er Page beim Markgrafen Karl von Burgau, dem Sohne des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck.

Ein sehr interessantes und wichtiges Gutachten des bedeutenden Staatsmannes Gundacker von Lichtenstein über das letzte Stadium der Tragödie veröffentlichte Freiherr von Mitis im Jahre 1908⁷. Das „Gutachten wegen des Friedländers, so ich J. M. übergeben 11. Januar 1634“, geht ganz sachlich die

¹ Zur Kritik Hallwachs überhaupt vgl. diese Zeitschrift 40 (1891) 72 ff.

² Friedr. Steuer, Zur Kritik der Flugschriften über Wallensteins Tod, in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen 43 (1905) 141 ff.; auch separat Prag 1905.

³ Heinr. Günter, Die Habsburger Liga 1625—1635 (Berlin 1908). „Eine wertvolle Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis der spanischen Politik in einem entscheidungsvollen Zeitraum“, so Ritter, Historische Zeitschrift 105, 374.

⁴ Friedr. Parnemann, Der Briefwechsel der Generale Gallas, Aldringen und Piccolomini im Januar und Februar 1634. Ein Beitrag zum Untergange Wallensteins. Parnemann stellt in eindringender Untersuchung Daten der wichtigen undatierten Briefe fest.

⁵ Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1897 (II) 195—219, wörtlich abgedruckt auch in den von Hans v. Zwi edeneck herausgegeben. „Abhandlungen, Vorträgen und Reden von Felix Stiebe“ (Leipzig 1900) 208—227.

⁶ Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 49 (1910) 127 ff.

⁷ Gundacker von Lichtensteins Anteil an der Kaiserlichen Zentralverwaltung 1606—1654, in den Beiträgen zur neuern Geschichte Österreichs 4 (Wien 1908) 103 ff.

einzelnen Unterlassungen und Verfehlungen des Feldherrn durch und schildert deren schlimme Folgen für Österreich und die Religion. Alles dies verlangt die Absezung, „weil summum periculum in mora, ehst wie man kann und mag ohne Verlust seines Lebens“. . . . „Wenn aber befunden wird, daß ohne Privirung seines Lebens Euer Majestät ihn nicht wohl versicherter absetzen khönnen, so vermeine ich, weil die justitia omnes actiones nostras praecedere debet, wider dieselbe nicht gebührte zu rathen noch zu thun, und Menschenbluet nicht Ochsenbluet ist, daß sie zween oder drey deroelben confidentiores Räth, welche gewissenhaft und in Rechten gar wohl gegründet sein, lassen in Gehaimb recht und gründlich informiren, was der Generalissimus wider Eure Majestät gethan, was vor indicia sein seiner verern Intention, in was Gefahr Euer Majestät Persohn, hochlöbliches Haus, Länder und die Religion gesetzt sein: darüber von ihnen Gutachten begehren, ob Euer Majestät, wenn sie kein anderes gar sicheres Mittel haben ihn abzusetzen, ihn, ohne Offension der justiti, des Lebens priviren khönnen, befindet sichs nicht, so ist nichts zu thun, es gehe gleich zue, wie es wüll, denn um keine Sachen in der Weld wider Gott zu handeln: permittirts aber die justitia, so istz zu erequiren, Euer Majestät Persohn, Haus, Länder, Religion, und so viel Unschuldige, Tyrannisirte aus der Gefahr und Bedrengnus dadurch zu salviren. Denn . . . wenn Sie ihn des Lebens mit Recht priviren und dadurch Obgemeldtes meistentheils erlangen khönnten, und solches nicht theten, so unterließen Sie das, was Sie mit Recht nicht unterlassen khönnen, denn extremis malis extrema remedia adhibenda, und pro conservatione status soll man alles thun, was nicht wider Gott ist.“

Über die Stellung des kaiserlichen Beichtvaters, des Jesuiten Wilhelm Lamormaini, zu Wallenstein sind die widersprechendsten Behauptungen aufgestellt worden. Bald wird er als der bestochene Parteigänger, bald als grimmiger Gegner des Feldherrn geschildert. Es sind hier, um zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, vor allem die verschiedenen Stadien auseinanderzuhalten. Die erste Periode, in der Wallenstein praktische Ausübung seiner religiösen Pflichten mit opferbereiter Treue gegen den Kaiser an den Tag legte, zeigt uns Lamormaini an der Seite Wallensteins; als Wallenstein zu wancken anfängt, schwankt auch das Verhalten Lamormainis; je mehr die Leidenschaften Wallensteins die Ufer überschritten und je offenkundiger seine Untreue wurde, um so mehr tritt der Beichtvater wie alle treuen Kaiserlichen als Gegner des vom Ehrgeiz verzehrten Generalissimus auf¹.

An dem Endurtheil des Kaisers gegen Wallenstein ist P. Lamormaini insofern beteiligt, als er in der Stunde der wichtigsten Entscheidung um Rat gefragt wurde. Dudik veröffentlichte 1876 in seiner „Korrespondenz Kaiser Ferdinands II. mit P. M. Becanus und P. W. Lamormaini“ ein Handbillet des Kaisers vom 24. Januar 1634 an seinen Beichtvater: Der Bischof von Wien werde ihm eine Sache von der größten Wichtigkeit unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit mittheilen; er möge ohne lange Überlegung seine Meinung dem Bischof mittheilen, da die höchste Gefahr in Verzug sei². Das Absezugs-

¹ Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge (1913) II 2, 706 ff., und Wallenstein in seinem Verhältnis zu den Jesuiten, Hist. Jahrb. d. Görres-Gesellschaft 1892, 89 ff.

² Et hoc sub summo sigillo conscientiae seu confessionis, de cuius observantia a R^a V^{ra} tutum me scis. Dudik 58 f.

patent gegen Wallenstein erfolgte an eben diesem 24. Januar. Über die Wirkung und Ausführbarkeit war man in Wien in bangster Sorge, das strengste Geheimnis war bis zur Ausführung unbedingt notwendig.

Nachdem die Nachricht von der Ermordung Wallensteins (25. Februar) in Wien eingetroffen, berichtete Lamormaini am 3. März 1634 dem Jesuitengeneral Vitelleschi über Genesis und Verlauf des tragischen Untergangs: Die Machinationen Friedlands sind endlich am 12. Januar in Empörung ausgebrochen. Er wollte den Kaiser verderben, das österreichische Haus vernichten, sich selbst der österreichischen Länder bemächtigen und die Gebiete der dem Kaiser Treuen unter die Genossen der Verschwörung verteilen. Sobald der Kaiser von einigen Eingeweihten Kunde erhielt, tat er im geheimen alles, um diese Pläne zu vereiteln. Er ließ, ohne den Grund anzugeben, viel beten; ich bat den Provinzial, in einer äußerst wichtigen Sache, die aber nicht genannt werden könne, in der ganzen Provinz Gebete und Bußwerke zu verordnen. Dann gab der Kaiser Gallas, Aldringen, Piccolomini und Coloredo den Befehl, die Obersten aufzuklären und zu ihrer Pflicht zurückzurufen, das Haupt und die Mitverschworenen nach Wien zu bringen oder nach ihrer Überführung (convictos) hinzurichten. Diese Befehle wurden am 24. Januar gegeben. Alles blieb geheim bis zum 22. Februar. An diesem Tage erfuhr Wallenstein in Pilsen, daß die Patente für Gallas in Prag veröffentlicht worden und der größte Teil des Heeres dem Kaiser treu sei. Deshalb verließ er noch am selben Tage Pilsen und zog nach Eger. Dort wurde er am 25. (Februar) ermordet. Erst heute ist die Nachricht hier eingetroffen¹.

Unter den Darstellungen des letzten Jahrzehnts ist wohl die umfassendste und fleißigste diejenige des Grazer Professors Erbk². In der Schuldfrage verwirft er die Versuche, „Wallensteins Verhandlungen mit Sachsen, Schweden und Frankreich als rechtlich und moralisch einwandfrei zu erklären“, ebenso wie die Bemühungen, „den Friedländer als ganz schuldloses Opfer spanischer, italienischer und jesuitischer Intriguen am Wiener Hof erscheinen zu lassen“. „Es bleibt auch heute unbezweifelbar, daß Wallenstein schon gleich nach seiner 1630 zu Regensburg erfolgten Enthebung vom Kommando vom Wege der

¹ So nach Barber. Lat. 6515 bei Duhr, Geschichte der Jesuiten II 2, 708 f. In dieser Mitteilung erblickt der gleich zu nennende Erbk einen schweren Vertrauensbruch: „Der Kaiser hatte Lamormaini sub summo sigillo conscientiae seu confessionis die Mitteilung machen lassen. Der Beichtvater beging einen sehr schweren Vertrauensbruch, aber eines Bruches des Beichtsiegels wird man ihn nicht beschuldigen dürfen, da Ferdinands Eröffnungen nicht in der Beicht erfolgt waren und nicht den Charakter eines Schuldbekenntnisses im Bußsakramente hatten“ (86¹⁹⁸). Dagegen ist zu bemerken, daß die Geheimhaltung der Mitteilung so lange verpflichtete, als der Zweck der Geheimhaltung reichte; war der Zweck der Geheimhaltung erreicht, so entfiel auch der Grund für die Geheimhaltung. Zweck war hier: Verhinderung irgend einer Störung des kaiserlichen Befehls. Dieser Befehl war aber bereits endgültig ausgeführt, als Lamormaini schrieb. Der kaiserliche Befehl erging am 24. Januar, die Ermordung erfolgte am 25. Februar, die Mitteilung Lamormainis am 3. März. Daß Lamormaini im vertrautesten Briefverkehr mit dem General stand, wußte der Kaiser, und Lamormaini durfte für die Mitteilung an den General die Genehmigung des Kaisers voraussetzen, auch wenn er nicht ausdrücklich um dieselbe gebeten hat — was ja bei dem häufigen persönlichen Verkehr mit dem Kaiser auch leicht möglich gewesen ist.

² Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf und Folgen der Katastrophe. Auf Grund neuer Quellen untersucht und dargestellt von Heinrich Ritter v. Erbk. (408 S.) Wien 1920.

Treue abirrte, von gekränkten Selbstgefühlen, Herrschaftstrieb und Geringschätzung gegen Hof und Regierung geleitet, und daß er dann während des zweiten Generalates schwankend, unschlüssig, immer die letzte Entscheidung hinausschiebend, sich tiefer und tiefer in unzweifelhaften Verrat am Kaiser verstrickte“ (3). Erbit „will im strengsten Sinne Wallensteins Ende behandeln“, und dafür hat er eine Reihe von Einzelheiten und genauere Feststellungen geliefert, die allen Dank verdienen. Seine Voraussetzungen und Folgerungen sind aber stellenweise derart, daß sie wohl kaum allgemeine Billigung finden werden.

Trotz der schweren Schuld Wallensteins sucht er den Feldherrn besonders an seinem Lebensabend mit der Gloriole des Erretters Deutschlands und des Friedensfürsten zu schmücken: „Der Lebensabend ließ seine weitausgreifende Machtgier verblasen vor der tiefen Sorge für die Zukunft der Allgemeinheit; er ließ ihn den Ruhm seines Namens nicht mehr in Kriegstaten, sondern in der Schaffung des Friedens suchen“ (7; vgl. 77). „Eigensüchtige Motive haben bei dem entschiedenen Friedenswillen des Herzogs ... unzweifelhaft mitgewirkt; aber war es nicht eine sittliche und nationale Tat, auf einen ehrenvollen Frieden hinzuwirken?“ (48). „Als Verräter des Kaisers ist Wallenstein gefallen, aber das Ziel, das er mit seiner Untreue verfolgte, war neben und über dem persönlichen Vorteile der Friede des deutschen Volkes auf der festen Grundlage des religiösen Friedens. Nach seinem subjektiven Ermessen war er nicht dem Kaiser, sondern der Kaiser ihm, dem Reichsfürsten, zu politischem Dank und zur politischen Gefügigkeit verpflichtet, und wenn er ihm die Armee zu entfremden suchte, so sah er sich moralisch aus vielen Gründen hierzu als berechtigt an: in seinen eigenen Augen war er als Schöpfer des Heeres dessen eigentlicher Herr, nicht das Organ Ferdinands“ usw. (208 f.). „Er war zu groß, um Ideen treu zu dienen, die ihm wesensfremd waren“ (209; vgl. 203 216 239 f.).

Gegen diese teils phantastischen, teils widerspruchsvollen Entschuldigungen steht das Urteil über den Kaiser scharf ab.

Dem Kaiser, „ehelich, gutmütig und einfach, sehr bescheiden begabt...“, „fehlte die Festigkeit des Charakters, die Unabhängigkeit des Willens...; ihm fehlte auch die reife politische Einsicht“ seiner Nachfolger. „Bei allem Arbeitseifer ohne tieferes Staatsgefühl kannte der Kaiser nur zwei Idole: einmal Gott und die Kirche und dann die ‚egoistische Ader dieser Religiosität‘ — das Wohl und die Macht des Hauses Österreich.“ „Der Mangel an innerem Halte stammte nicht allein aus angeborener Schwäche, sondern war auch Ergebnis der jesuitischen Erziehung“ (23 f.; vgl. 223). Der Jesuit Weingartner bietet „ein furchtbares Zeichen, wie dunkelste Einflüsse den haltlosen, gutmütigen, schwachen Geist des Kaisers oft wirklich beherrschten“ (272). „Es müssen doch furchtbar geheime Mächte gewesen sein, die auf den urteilschwachen Monarchen einstürzten“ (293).

Es ist das alte, auf antikatholischen und antijesuitischen Vorurteilen beruhende Urteil über den frommen, gewissenhaften und in den schwersten Stunden starkmütigen Kaiser, das immer wieder verrät, wie wenig wissenschaftliche Arbeit man es sich kosten läßt, um in die Grundlagen des kaiserlichen Charakters, katholische Moral und katholische Lebensführung, etwas näher einzudringen und dieselben verstehen zu lernen.

Von den sieben Kapiteln seines dritten Buches hat Erbké ein ganzes Kapitel einer Flugschrift, dem Chaos perduellionis Alberti Fridlandi (1634), und deren angeblichem Verfasser gewidmet: dem Jesuiten Johannes Weingartner, der seit 1625 deutscher Hofprediger in Wien war¹.

Über das Chaos urteilt Erbké: „Kein zweites Werk hat mit so infernalischem Haffe, so ausnehmender Leidenschaftlichkeit, mit einem so erschreckenden Übermaß von Verleumdung und Gleichnerei den Toten verfolgt wie diese Schrift“ (S. 259); „bis zur blutigsten Gehässigkeit versteigt sich der dritte Teil“ (261). „Falls der Verfasser wirklich ohne Auftrag arbeitete, hat er seinem Werke doch freiwillig offiziosen Charakter gegeben.“ Der Verfasser „war ein Geistlicher. Ganz unzweideutig beweist das die Tatsache, daß sein Werk Cum licentia superiorum erschienen ist; wenn er ... Rinsky den Bruch des Fastengebotes zum Vorwurfe macht. ... Nur der Angehörige eines strengen Ordens band sich wohl an die Druckerlaubnis des Obern. ... Jesuit war der Verfasser unleugbar. Für ihn ist Wallenstein geradezu die Verkörperung des Macchiabellismus“. „Wie soviele andere Jesuiten verschloß auch dieser Publizist sich der Erkenntnis, daß Politik mit privatmoralischem Maßstabe schlechtthin nicht gemessen werden kann, daß der Staat notwendig in bestimmtem Maße amoralisch sein muß“ usw. (267 f.). Dieser Jesuit ist „ein Mann von leidenschaftlichem Temperamente, wie seine ganze Schrift zeigt: er schont selbst den Kaiser nicht, indem er ihm zu große Abhängigkeit von seinen Räten vorwirft“; es fehlt sogar nicht „eine keineswegs überraschende Oppositionsstellung gegen den Papst“ (270). „Der Name des fanatischen, über das Grab hinaus unerbittlichen Gegners Wallensteins soll nicht länger vergessen bleiben: es ist der Hofprediger Kaisers Ferdinands P. Johannes Weingartner S. J.“ (272).

Dafür will der Verfasser einen Indizienbeweis antreten. Von drei Schriften sollen „zwei mit Wahrscheinlichkeit, eine mit unbedingter Sicherheit als Erzeugnis Weingartners nachzuweisen sein“ (273). „Die Gunst des Kaisers vermochte sich Weingartner bis zum Tode Ferdinands im höchsten Maße zu bewahren. Sein Einfluß am Hofe tritt in der verhältnismäßigen Raschheit entgegen, mit der die sonst schwerfällige Finanzverwaltung seinen Bitten um Bezahlung der Ausstände an seine Mutter willfahrt; Bitten, die sich durch Jahre immer wiederholen und wenigstens einen Strahl warmen Lichts auf die sonst so düstere Persönlichkeit werfen“ (276). „Vorauszusenden ist die nicht mehr überraschende Feststellung, daß das berüchtigte, ohne Ortsangabe erschienene Chaos zu Prag, in der Druckerei des erzbischöflichen Seminars, gedruckt worden ist“ (286). „Es erübrigt, meine ich, nur noch eins, um Weingartners Verfasserschaft des Chaos über den letzten Zweifel zu erheben, der Nachweis eines im ganzen Charakter übereinstimmenden, ganz sicher seiner Feder entsprungenen Werkes“ (294).

„Auch dieses Werk trägt nicht den ganzen Namen des Verfassers, aber unverkennbar hat sich Weingartner als solchen in den Initialen J. W. J. C. bezeichnet, und alle Kenner der Gelehrtengegeschichte des Ordens haben ihm das Werk zugeschrieben. Ein

¹ Ein Abdruck der Flugschrift bei Murr, Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (Nürnberg 1790) 133—202. Als Verfasser des Chaos wurde von Ranke ein zu Slavata in naher Beziehung stehender gelehrter Mann vermutet (Wallenstein 348 f.). Schebek meinte: „Sobald man sich Slavata als Verfasser denkt, hat es in den meisten Punkten keine Schwierigkeit, denn, was bei einem nicht mitten in der Agitation stehenden rätselhaft bliebe, löst sich leicht bei einer Person, die alle Fäden in den Händen hat, über ein zahlreiches Korps von Berichterstattern verfügt und mit allen leitenden Persönlichkeiten im Verkehr steht“ (Die Lösung der Wallensteinfrage 395). Ähnlich Steuer, Zur Kritik der Flugschrift über Wallensteins Ende, in den Mitteilungen 43, 331. Erbké weist diese Vermutungen und auch die angebliche Autorschaft des P. Lamormaini und des P. Albert Kurz zurück.

selfsames Buch, dieser *Antipoliticus regis Davidis spiritus in Ferdinando II redivivus* Paraphraste J. W. J. C. anno 1638" (348). „Das Wort Blasphemie drängt sich angesichts dieses Nachrufes auf Ferdinand auf die Zunge. Man hat wohlgetan, den *Antipoliticus Davidis spiritus* nicht der Öffentlichkeit zu übergeben. Als letztes Glied in einer Reihe von Werken voll unsagbarer Gehässigkeit, heimtückischer Intrigue und unmenschlichen Fanatismus liegt diese Schrift vor uns; von Dokumenten, wie sie die neuere Geschichte nicht allzu viele aufweisen kann. Ein Abgrund menschlicher Verirrung hat sich um uns aufgetan, aber es ist nicht Amt der Geschichte, moralisierend zu richten" usw. (349).

Sind diese Beweise für die Autorschaft des P. Weingartner wirklich so zwingend? Die Antwort lautet verneinend. Als Verfasser des Chaos ist bisher weder P. Weingartner, noch überhaupt irgendein Jesuit erwiesen.

Das einzige „sichere“ Fundament, die Autorschaft für den *Antipoliticus*, ist keineswegs sicher. Die Behauptung, alle Kenner der Gelehrtengegeschichte schreiben das Werk Weingartner zu, ist irrig. Die ältesten Bibliographen Alegambe-Southwell (1643 u. 1675), die der Zeit Weingartners am nächsten standen und die ihre bibliographischen Notizen direkt von den betreffenden Provinzen erhielten, kennen P. Weingartner nicht¹. Die Quelle des letzten und besten Bibliographen Sommervogel ist der Wiener Handschriftenkatalog. Dieser Katalog weiß nichts weiteres als: „Denis meint, der Verfasser sei P. Joh. Weingartner.“ Denis selbst schreibt 1793 in seiner Beschreibung der Wiener Handschriften: „Wie, wenn die Buchstaben J. W. den P. Joh. Weingartner S. J., den Hosprediger Ferdinands, und die Buchstaben J. C. nicht *Juris Consultor*, sondern entweder Jesuita *Concionator* oder Jesu *Commilito* deckten? Aber ich will nichts entscheiden (*Nihil definio*)“. Erbk kann diese Auflösung des J. C. nicht teilen: „Ich löse auf *imperialis concionator* oder *imperialis capellanus*. Weingartner war 1638 nicht mehr aktiver Hosprediger“ (346¹⁵). Beide Auflösungen sind willkürlich; die einfachste und gewöhnlichste Auflösung für J. C. ist in dieser Zeit stets *Juris Consultus*. Das *imperialis* vor *concionator* wäre ganz ungewöhnlich.

In jedem Fall fällt damit das einzige sichere Fundament, auf dem Erbk aufbaut².

Bei der Zurückweisung des P. Lamormaini als Autors betont Erbk: „Gewichtiger fast noch ist die Tatsache, daß von einer Rolle Lamormainis als Verfassers politischer Agitationschriften keine Spur nachzuweisen ist.“ Nun, dasselbe gilt von P. Weingartner. In den vielen tausend Briefen und Berichten der vertrautesten Art, die in der Wallensteinfrage gedruckt wurden, ist nie von P. Weingartner die Rede³. Ferner wird in zahlreichen ungedruckten Briefen des Generals Vitelleschi an Lamormaini, die stets auch die vertrautesten Hoffachen berühren, eine solche Tätigkeit des P. Weingartner nie erwähnt. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als Lamormaini seit Dezember 1632

¹ Alegambe sammelte sein Material noch zu Lebzeiten Weingartners. Die Druckerlaubnis seiner *Bibliotheca* durch Vitelleschi trägt das Datum vom 8. September 1640.

² Selbst wenn alle Bibliographen des Ordens vom ältesten bis zum neuesten einen Jesuiten als Verfasser einer Schrift anführen, bietet diese Angabe für sich allein noch keinen sichern Beweis, wie das ja z. B. bei dem *Processus juridicus contra sagas* der Fall ist, den alle Ordensbiographen dem P. Laymann zuschreiben, und der trotzdem nicht von P. Laymann herrührt. Vgl. Zeitschrift für kathol. Theologie 24 (Zürich 1900) 585 ff.

³ „In den Quellen — so Schebek (Lösung der Wallensteinfrage 106) — ist uns kein einziges Symptom aufgestoßen, aus welchem zu schließen wäre, daß der Orden (Gesellschaft Jesu) oder auch nur außer Lamormaini noch ein anderes Mitglied desselben gegen Wallenstein tätig gewesen ist.“ Und doch „muß — nach Erbk 264 — sein Name dem engeren Kreise um Ferdinand II. wohl bekannt gewesen sein; gibt er doch selbst an, daß er den zweiten Teil seines Werkes nach dem ersten Pilsener Schlusse einigen der vornehmsten Räte am Kaiserhofe vorgelesen habe“.

als Praepositus des Professhauses der unmittelbare Obere des P. Weingartner war. Von Lamormaini stammen die Klagen über Wallenstein, deren Echo der Brief des Generals vom 19. Januar 1630 wiedergibt¹.

In diesen Briefen spricht der General Vitelleschi u. a. wiederholt von der Bestellung eines Geschichtsschreibers, den der Kaiser gewünscht (16. März und 23. November 1630, 26. Februar 1633). Am 29. April 1634 betont er insbesondere die Notwendigkeit einer aktenmäßigen, auf zuverlässigen Zeugnissen beruhenden Darstellung des Prozesses Wallensteins, aber auch hier wird der Name Weingartner nicht erwähnt².

Bei seiner Anregung verlangte Vitelleschi überhaupt nicht die Mitarbeit eines Jesuiten, und dafür hatte er gute Gründe. Die Meinung über die Schuld Wallensteins war nämlich in der österreichischen und böhmischen Provinz eine sehr verschiedene. Während man in der österreichischen Provinz an der Schuld festhielt, meinten hervorragende Patres der böhmischen Provinz, daß Wallenstein ungehört verurteilt und ohne kaiserlichen Auftrag von den Verschworenen ermordet worden sei. Die böhmischen Jesuiten bewahrten ihrem großen Wohltäter ein dankbares Andenken³.

Endlich ist auch nie die Rede von einer Schrift des P. Weingartner in den zahlreichen Briefen des Generals an die Provinziale der österreichischen und böhmischen Provinz. Dieses Stillschweigen ist deshalb beweiskräftig, weil wegen der bestehenden Zensurvorschriften die Schrift in diesen Briefen hätte erwähnt werden müssen. Die damalige Praxis der Zensur betont Vitelleschi in einem Briefe vom 27. August 1622: „Ich pflege stets von den Provinzialen zu fordern, daß sie vor Einleitung der Druckerlaubnis für wichtigere Werke die Urteile der Zensoren und deren Handschrift hierhinschicken.“ Zu den wichtigeren Werken gehörten stets Schriften, die Verhältnisse an den oft so zwiespältigen Höfen betrafen. Ferner mußten nach einer Bestimmung des P. Aquaviva vom Jahre 1607 Schriften, die nach der Zensur in der eigenen Provinz in dem Bereiche einer andern Provinz gedruckt werden sollten, dem Provinzial dieser letzteren Provinz zugesandt werden, und ohne dessen Billigung durften sie nicht gedruckt werden⁴. P. Weingartner war Mitglied der österreichischen Provinz, die Schrift wurde im Bereiche der böhmischen Provinz gedruckt; sie mußte also irgendeine Erwähnung in den Briefen finden. Bei der eben angeführten Stellung der böhmischen Je-

¹ Duhr, Geschichte der Jesuiten II 2, 235. Vitelleschi schreibt an Lamormaini am 2. Februar 1630: P. Johannes Weingartner gravi epistola 19. Jan. scripta a nobis serio est monitus, quare magnopere spero, si talis sit indolis, qualis eum Reverentia V^a descripsit, melius mores suos compositurum. Si, quod sane nolle, aliud acciderit, agendum erit cum S. C. M^{te}, ut illum ab aula revocari sinat, cuius spiritui aula tam parum prodest (Originalregister Ad Austriam, Ordensbesig).

² Quod in nuperis nostris appendicis loco annexum fuit, visum esse nobis valde necessarium, ut tota prodicionis series et universae accusationis damnationisque veritas in publicas tabulas relata ac testimoniis fide dignissimis confirmata toti orbi legenda proponatur, secundo quidem repetere non volo; tamen pro Suae Majestatis innocenti fama dignitateque tuenda, et ut ii, qui factiosorum studiis sermonibusque facile ad alia credenda impelluntur, vel qui immoderato animi affectu sua sponte in transversum se rapi sinunt, rei aequitatem cum fide ac veritate conjunctam agnoscere possint; omnino ut id fiat necessarium esse duco: Original-Register Ad Austriam. Die hier geforderte dokumentarische Verteidigungsschrift erschien 1635: „Ausführlicher und gründlicher Bericht der vorgewesenen Friedländischen und seiner Adhärenenten abschleulichen Prodicion.“ Abdruck bei Murr, Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges 203–296. Der Verfasser ist ein Beamter. P. Albert Gurg lieferte auf Wunsch des Kaisers eine lateinische Übersetzung: Sotvellus, Bibl. Scriptor. S. J. (1672) 17.

³ Vgl. Wallenstein in seinem Verhältnis zu den Jesuiten: Hiftor. Jahrbuch 1892, 98 f. Scheffel, Die Lösung der Wallensteinfrage 110 ff. 609 ff. Der General Vitelleschi schrieb am 19. Dez. 1637 an Lamormaini: Pro Gizinensi (fundatione) indicta suffragia sunt pro Walstenio: Original-Register Ad Austriam.

⁴ Duhr, Geschichte der Jesuiten II 2, 367.

suiten zu Wallenstein hätte schwerlich ein Provinzial der böhmischen Provinz seine Einwilligung zum Druck gegeben.

Die Originalregister mit den Briefen des Generals Vitelleschi an die österreichische und böhmische Provinz, insbesondere an deren Provinzialobern, sind erhalten. In diesen Briefen, speziell in denen von 1630 bis 1635, ist oft die Rede von Schriften und deren Zensur, aber von irgend einer Schrift des P. Weingartner findet sich keine Spur. Die Briefe des Generals an den österreichischen Provinzial von 1638 bis 1641 erwähnen wiederholt den P. Weingartner, die Klagen über ihn (Mangel an religiöser Zucht und zu vertrauter Verkehr mit Damen¹) und die schließliche Entlassung aus dem Orden; aber auch in diesen Briefen vor, bei und nach der Entlassung wird nirgends irgend einer Schrift des P. Weingartner Erwähnung getan. Der Schluß scheint deshalb doch wohl unangreifbar: also hat P. Weingartner keine Schrift verfaßt.

Da in den angeführten Briefen auch nie von einer dem Chaos ähnlichen Schrift die Rede ist, so erscheint überhaupt die Autorschaft eines Jesuiten ausgeschlossen. Daß der Verfasser des Chaos unbedingt ein Jesuit sein muß, dafür bringt Erbké nur Vermutungen vor, die teilweise viel zu allgemeiner Natur sind, teilweise auf antijesuitischen Vorurteilen beruhen. Ebenso wenig wie man aus der Bemerkung über das Fastengebot am Freitag auf einen Geistlichen schließen muß, ebenso wenig beweist die Vertrautheit mit den Vorgängen am Hofe etwas für die Autorschaft eines Jesuiten. Es ist nicht kritisch, wenn aus Sätzen, die allen katholischen Moralisten gemeinsam sind, wie Verwerfung der „amoralischen“ Politik und macchiavellistischen Grundsätze, unbedingt auf einen Jesuiten geschlossen wird. Es ist ferner durchaus nicht erwiesen, daß der Verfasser des trockenen lehrhaften Gutachtens An expediat und der rhetorischen Apostrophe an den Kaiser durch den Angelus Provincialis dieselbe Persönlichkeit ist. Die sachlichen Übereinstimmungen lagen gleichsam in der Luft und waren Gemeingut der kaiserlich Gesinnten, wie ja die Gutachten von Slavata, Lichtenstein, Aldringen u. a. beweisen. Aus der Betonung der Astrologie Wallensteins auf einen Geistlichen schließen zu müssen, geht wieder nicht: bei Slavata wird die Astrologie noch stärker angezogen und verurteilt. Ähnlich verhält es sich mit den andern Vermutungen².

Einen weiteren Beweis gegen die Autorschaft eines Jesuiten hat Erbké selbst geliefert, wenn seine Vermutung richtig ist — es mag einstweilen dahingestellt bleiben —, daß das ohne Ortsangabe erschienene Chaos zu Prag in der Druckerei des erzbischöflichen Seminars gedruckt worden ist (286). Nun ist es aber ausgeschlossen, daß ein Jesuit bei dem damals auf der Höhe stehenden hitzigen Streite zwischen Jesuiten und Erzbischof um die Prager Akademie eine Schrift in der erzbischöflichen Druckerei zum Druck gegeben, oder daß diese eine solche angenommen hätte. Zudem besaßen ja die Jesuiten zu Prag eine eigene Druckerei, in welcher die von Jesuiten herausgegebenen Bücher gedruckt wurden³.

¹ Excessus in vestitu — Liberior est in conversatione cum mulieribus — Familiaritas cum altero sexu.

² Für theologische Beratungen und Gutachten wurde fürs gewöhnliche der Hofprediger (Rhetoriker) nicht zugezogen, sondern die Beichtväter und Theologie-Professoren, wie z. B. bei der großen Beratung in Prag am 5. Oktober 1629 über die kirchliche Reform in Böhmen außer den beiden Beichtvätern Lamormaini und Philippi die beiden Theologie-Professoren Peñalosa und Bastianschig.

³ Originale Exemplare der Flugschrift sind bisher mit einer einzigen Ausnahme nur in Böhmen nachgewiesen (Schebek 383, Erbké 259). Auch das spricht für den böhmischen und deshalb nichtjesuitischen Ursprung.

Demnach kann auch die Behauptung von der unbedingt sichern Autorschaft eines Jesuiten nicht aufrecht gehalten werden.

Bei dem Mangel an direkten Zeugnissen, ob der Kaiser den Befehl gegeben, Wallenstein „lebendig oder tot“ einzubringen, hat der oben angeführte Brief Lamormainis vom 3. März 1634 erhöhte Bedeutung¹. Das Wort *convictos* hat Erbkü „als überführte Schuldige“ übersetzt. Wotry bemerkt dazu in seiner Besprechung von Erbkü: „Duhr hat *convictos* mit ‚nach ihrer Überführung‘ übersetzt; Erbkü übersetzt es ‚als überführte Schuldige‘. . . . Auch nach der von Lamormaini gebotenen Überlieferung des Doppelbefehls ist zunächst und vor allem die Gefangennahme Wallensteins ins Auge gefaßt: *si ulla ratione fieri posset*²; oder, wie es Lichtenstein umgekehrt ausgedrückt hatte, nur wenn Ferdinand „kein anders gar sichers Mittel habe, ihn abzusetzen“, soll er getötet werden dürfen. . . . Vorausgesetzt nun, daß die Wiedergabe des Befehles in Lamormainis Brief neben dem genauen Inhalt desselben auch seinem Wortlaut gleich- oder nahekommt, möchte es mir scheinen, daß eben diese Fassung nicht nur den Beauftragten die Alternative der Entscheidung offen läßt, sondern schon so gewählt ist, daß sie des Kaisers Namen für den zweiten Fall, die Tötung, decken kann. Darum wohl steht das *convictos* nach dem *aut* und läßt in seiner absichtlich gewählten unbestimmten Partizipialform ebenso eine kausale Auflösung — als Überführte — wie eine konditionale, wenn sie überführt sind, nach ihrer Überführung zu“ (36)³.

Der kaiserliche Befehl schloß in der Tat auch den Auftrag einer womöglich anzustellenden Untersuchung ein, denn der ebenfalls eingeweihte spanische Gesandte Dñate schreibt am 21. Februar 1633 an den Kardinal-Infanten, daß der Kaiser nach einer Beratung, zu der er ihn (Dñate) zuzog, geheimen Befehl an die treuen Befehlshaber schickte, daß sie trachten sollten, ihn (Wallenstein) und einige wenige seiner engsten Vertrauten gefangen zu nehmen, um ihn zu verhören und ihm über die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen den Prozeß zu machen⁴.

Gerade das gewissenhafte und kluge Verfahren des Kaisers bei der letzten Entscheidung ist durch die neuesten Forschungen in helleres Licht gestellt worden und hat dadurch auch zur weiteren Aufhellung der Schuldfrage beigetragen. Am 11. Januar 1634 gab Lichtenstein sein gewichtiges Gutachten ab⁵. „Tage des schwersten Ringens mit sich selbst“, so schreibt Erbkü (83 f.), „sind für Ferdinand gekommen; er suchte Trost und Stärkung bei Gott und befaß⁶ — ganz nach Lichtensteins Räte — dreien seiner Vertrauesten: Eggenberg, Bischof

¹ Duhr, Geschichte der Jesuiten II 2, 708 f. Ganzer Wortlaut bei Erbkü 381 f.

² Die betr. Stelle lautet: der Kaiser befaß: *caput et precipuos conjurationis asseclas captivandi, si ulla ratione fieri posset, ac Viennam transmittendi aut convictos e numero mortalium exturbandi* (381).

³ Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 40 (1922) 358 ff.

⁴ *para oyrle y hacerle su processo*. Ganzer Wortlaut im Anhang bei Ranke, Geschichte Wallensteins⁶ (1910) 368 f. Ähnlich heißt es in dem offiziellen, „Ausführlichen und gründlichen Bericht“: Der Kaiser hat befohlen „ihn Fridland und seine fürnehmste zween Abhängenten in gefängliche Verhaftung“ zu bringen, „allda er gehört werden und sich über alles dieses defendiren und purgiren möge, oder doch sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen“ Murr 257.

⁵ Vgl. oben S. 179 f.

⁶ Sofort, jedenfalls schon vor dem 18. Januar.

Anton Wolfrath von Wien und Trautmannsdorf, mit größter Gewissenhaftigkeit an der Hand aller Schuldbeweise und aller Beweise für die Gefährdung des Kaisers, des Hauses Österreich, des Landes und der Religion die Frage zu beantworten: ob es dem Kaiser nach Recht und Gerechtigkeit zustehe, den Herzog des Lebens zu berauben, wenn er kein anderes sicheres Mittel habe, ihn seiner Stelle zu entsetzen. Es entspricht durchaus Ferdinands Streben nach objektiver Erkenntnis und einem gerechten Urtheile, daß er zu diesen Beratungen niemanden wählte, von dem er alte parteimäßige oder persönliche Feindschaft gegen den Friedländer voraussetzen konnte.“ Mit dem Beschluß dieser Vertrauten schickte Ferdinand einen derselben, den Bischof von Wien, an den Beichtvater Lamormaini, um auch dessen Meinung vom theologischen Standpunkte aus zu erfragen. Dann erst fiel am selben Tage die Entscheidung im Sinne des Lichtensteinischen Gutachtens.

Rückblickend dürfen wir wohl feststellen: das frühere Urtheil über Wallenstein bleibt auch nach den neuesten Veröffentlichungen voll und ganz bestehen. Die Forschung der letzten drei Jahrzehnte hat nichts wesentlich Neues in der Wallensteinfrage beigebracht. Wohl aber wurde über Einzelheiten, auch solche von größerem Interesse, neues Licht verbreitet. So erscheint nunmehr der Aufenthalt Wallensteins als Jesuitenzögling in Olmütz endgültig erledigt, sein tolles Toben als Student an der lutherischen Akademie zu Altdorf aktenmäßig erhärtet, seine Konversion vom Luthertum zur katholischen Kirche bestimmter umgrenzt. Genauer wissen wir nun auch über die früher so widerspruchsvoll beurteilte Stellung Wallensteins zu den Jesuiten und insbesondere zu dem kaiserlichen Beichtvater Lamormaini. Die neue, ganz überraschende und von der Fachkritik schon mehrfach akzeptierte Entdeckung des Hofpredigers Johann Weingartner als unheilvollen Verfassers von Flugschriften und Gutachten gegen Wallenstein kann vor einer eingehenden Kritik nicht Stand halten. Was die Schuldfrage insbesondere betrifft, so wird sie auch in den letzten Jahrzehnten von fast allen hervorragenden Historikern entschieden bejaht, ja in Einzelheiten noch schärfer betont und das Vorgehen des Kaisers als durchaus berechtigt anerkannt. Schon aus diesem Grunde müssen deshalb die Versuche, den Feldherrn mit der Gloriole eines Nationalhelden und Friedensfürsten zu schmücken, als gescheitert betrachtet werden.

Bernhard Duhr S. J.